

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
<b>Band:</b>	39 (1945)
<b>Heft:</b>	15
<b>Rubrik:</b>	Die neue Weltordnung [Schluss]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

**Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»**

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle:  
Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7. Postscheckkonto VIII 11319, Telephonnummer 24 20 75  
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile 30 Rappen

---

Zürich, 1. August 1945

Nummer 15

39. Jahrgang

---

## **Zum 1. August**

Heil sei dem Vaterland, Friede und Glück!  
Gütiger Himmel mit segnendem Blick,  
Schaue auf seine Bewohner hernieder;  
Laß sie sich lieben als Freunde und Brüder.  
Heil sei dem Vaterland, Friede und Glück!

Laß uns vereinigt mit freudigem Mut  
Wirken, was löslich und recht ist und gut!  
Besser zu machen und besser zu werden,  
Laß uns hier brüderlich wirken auf Erden!  
Heil dann dem Vaterland, Friede und Glück!

(Schluß)

## **Die neue Weltordnung**

Am 27. Juni unterzeichneten die Vertreter aller 50 beteiligten Nationen das Statut des neuen Völkerbundes. Das war ein großes und feierliches Ereignis. Auf den fünf Weltreichen ruht jetzt eine ungeheure Verantwortung. Sie sind mächtig und gut gerüstet aus dem Kriege hervorgegangen. Wenn sie das Statut innehalten, dürfen wir einen guten und dauernden Frieden erwarten.

Leider enthält das Statut neben viel Schönem auch Mängel. Am meisten Anstoß hat das sogenannte Vetorecht erregt. Veto heißt: Ich verbiete. Jeder Großmacht steht das Recht zu, mit dem Veto das Vorgehen gegen einen Angreifer zu verhindern. Rußland hat das so gewollt und seinen Willen durchgesetzt.

Damit sind die Großen frei geworden, zu tun, was ihnen beliebt. Jeder von ihnen kann einen Kleinen überfallen. Die andern können ihn nicht hindern. Der Angegriffene wird zwar beim Sicherheitsrat Hilfe suchen.

Dann wird man über den Streitfall reden. Denn das ist im Statut gestattet. Man wird dem Angreifer wahrscheinlich auch sagen: «Du hast den Frieden gebrochen. Du bist im Unrecht. Hör auf unsern guten Rat! Mach deine Ansprüche auf friedlichem Wege geltend! Wir sind bereit, sie zu prüfen und ein gerechtes Urteil zu finden.»

Der Angreifer wird zuhören und gewissermaßen auf der Anklagebank sitzen. Aber strafen kann man ihn nicht. Das Statut zwingt den Völkerbund, neutral zu bleiben, wenn eine der Großmächte das Veto gegen seine Beschlüsse einlegt.

Der Sicherheitsrat wird gegenüber den kleinen Friedensstörern immer einig und zu Strafen bereit sein. Wenn aber eine der Großmächte einen Raubzug unternehmen will, ist er ohnmächtig. Die kleinen Völker sind darum gegen das Vetorecht. Namentlich Holland ist den Russen mutig und mit Geschick entgegengetreten. Sein Vertreter sagte: «Die Großmächte haben kein Recht, die Welt nur nach eigenem Gutedünken zu ordnen. Sie sollten nur die Führer sein auf dem Wege zu einem gerechten Frieden. In Streitfällen sollten auch sie sich der Mehrheit der übrigen Völker fügen.»

Amerika, China, England und Frankreich sind leider gebunden durch den Krieg mit Japan und haben darum ihrem mächtigen Freund Rußland nachgegeben. Infolgedessen kann das Statut des neuen Völkerbundes nicht voll befriedigen. Wir hoffen jedoch, das Veto werde nie gesprochen. Auch eine Großmacht darf es kaum mehr wagen, einen Krieg zu beginnen, wenn alle übrigen Völker dagegen sind.

Wir Schweizer sind den Verhandlungen in San Franzisko mit großer Teilnahme gefolgt. Denn wir sind ein friedliebendes Volk. Seit Jahrhunderten haben wir nie an einem Kriege der andern Völker teilgenommen. Auch nie ein anderes Land angegriffen. Aber immer haben wir mitgelitten, wenn irgendwo in der Welt Gewalt und Unrecht herrschten. Und darum freuen wir uns aufrichtig, wenn künftig allen Völkern die Leiden des Krieges erspart bleiben.

Glücklicherweise wird man uns nicht so bald einladen, dem neuen Völkerbund beizutreten. Denn Rußland ist kein Freund der Schweiz. Wir können also ohne Gefahr die weitere Entwicklung abwarten. Ist der Völkerbund willens und stark genug, den bösen Mächten erfolgreich entgegenzutreten, werden auch wir ihm nicht dauernd fernbleiben wollen.

Zum Schluß einige Worte Trumans, des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Er richtete sie an den Senat in Washington, der unserm Ständerrat entspricht: Die Satzung der Vereinigten Nationen kann verbessert werden. Und sie wird verbessert werden. Genau wie unsere Verfassung im Verlaufe der Zeit verbessert wurde. Die Satzung zeigt den Weg zu einem

Dauerfrieden. Es gibt keinen andern Weg. Laßt uns nicht zögern. Laßt uns jetzt allen friedliebenden Völkern der Welt die Hand bieten. Fest entschlossen, mit ihnen den Weg zum Frieden zu beschreiten.

Wir wollen mit dieser Satzung die Kriege vermeiden. Wir wollen Zwistigkeiten zwischen den Völkern mit friedlichen Mitteln und gerecht lösen. Wir wollen die Achtung vor den Menschenrechten fördern. Wir anerkennen keine Herrenvölker. Es gibt auch keine minderwertigen Rassen. Wir wollen ferner die wirtschaftlichen Ursachen der Streitigkeiten zwischen den Völkern beseitigen. Und den Lebensstand auf der ganzen Welt heben.

Möge es so werden, wie Präsident Truman verkündet hat!

## Der Friedensgeneral Henri Dufour

(Schluß)

### 8. Ein Lebenswerk: Die Dufour-Schweizerkarte

Die Schweizerkarte! Wir denken an unsere Schulzeit zurück. Der Lehrer rollt das erstmal die Schweizerkarte an der Wand auf. Wir machen große Augen, denken: Was sind das für farbige Lappen? Alles zusammengeflickt wie ein bunter Teppich. Ein zerknülltes Gebilde. Alles geht auf und ab wie im Sandkasten der kleinen Kinder. Und die blauen und braunen Fäden? Und die roten Flecken? Und die weißen Hauben? . . . Verständnislos sahen wir damals auf dieses Ding. Dann traten wir etwas zurück, und der Lehrer erklärte: «Es ist das Heimatland, die Schweiz. Aus der Vogelschau, wie wenn wir aus gewaltiger Höhe herniederschauen könnten! Wie wenn wir auf Adlersflügeln das ganze Bild der Heimat anschauen könnten.»

«Heinrich Dufour ist der Schöpfer dieser Karte», sagte der Lehrer. «Wie lange, glaubt ihr, hat er daran gearbeitet?»

«Zwei, drei, höchstens fünf Jahre», rieten wir.

Tatsächlich aber hat er dreißig Jahre lang daran geschafft. Die Schweizerkarte ist das Werk eines Menschenalters.

Unsere Vaterlandsliebe ist oft schal und leer. Kennen wir unser Vaterland auch wirklich? Was man lieben will, muß man kennen.

Dufour wollte uns helfen, unser Vaterland auch richtig kennenzulernen.

1832 wird er zum Oberstquartiermeister gewählt. Mit diesem Amt ist auch die Landesvermessung verbunden. Das ist eine Aufgabe für ihn! Schon auf der Insel Korfu hatte er ja solches gemacht. Nicht allein kann er alle Arbeiten ausführen. Dufour hat seine Gehilfen, junge Freunde, seine Lehrbuben, seine Gesellen. Aber Dufour ist der Meister. Schon früh